

Transparenz entscheidet

Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in und für ihre Gesellschaft kann in seiner Bedeutung für eine demokratische Gesellschaft kaum überschätzt werden. Das gilt für alle Formen, in denen sich die Menschen einbringen, sozial wie politisch. Indem die Bürgerinnen und Bürger sich nicht nur einbinden lassen, sondern auch die Initiative ergreifen, können sie den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern, die Möglichkeiten anreichern. Ebenso sollen politische Entscheidungen und das staatliche Handeln verbessert werden, was nicht zuletzt auch zu einer erhöhten Legitimation dieser Entscheidungen beiträgt.

Damit das auch wirklich funktioniert, sind natürlich alle Seiten, Regierungen, Parlamente und die Bürger gefragt. Während die Bürgerinnen und Bürger durchaus ihre Hausaufgaben machen, haben Regierungen und Parlamente noch einige Nachhilfestunden nötig. Denn um sinnvoll an Entscheidungen mitzuwirken braucht es neben viel Arbeit eben auch viel Wissen und Kenntnis. Nur wenn die Menschen auf alle relevanten Informationen zugreifen können, können sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht mehr abgetan werden. Gleichzeitig braucht es auf der Seite der Entscheidungsträger die echte Bereitschaft, den Einfluss der Bürger auch zuzulassen.

Beim Zugang der Bürger zu Information hat es in den vergangenen Jahren mit Initiativen zu Open Data und Informationsfreiheit einige Fortschritte gegeben. Die so erhaltenen Daten können heute auch leicht aufbereitet, interpretiert und verbreitet werden. Auch was die Bereitschaft der Regierenden angeht, den Einfluss der Bürgerinnen und Bürger stärker anzunehmen, gibt es positive Anzeichen. Die Förderung des sogenannten staatsbürgerlichen Engagements ist offizielle Politik der EU, die Europäische Bürgerinitiative wurde geschaffen. Im Vorfeld von vielen Gesetzesvorhaben veranstaltet die Europäische Kommission öffentliche

Konsultationen, an denen sich jeder beteiligen kann, neben Vereinen und Verbänden auch Einzelpersonen.

Wie viel sich davon allerdings am Ende in konkreten Maßnahmen wiederfindet, ist fraglich. Schon die anderen Gesetzgeber in der EU, Rat und Parlament, nehmen selbst von der Zusammenfassung der öffentlichen Konsultationen kaum noch Kenntnis. Die meisten Entscheidungen werden darüber hinaus nicht in öffentlichen Sitzungen getroffen, sondern hinter geschlossenen Türen. Auch wenn im Europaparlament, im Gegensatz zum Rat, anhand der öffentlichen Dokumente immerhin im Detail nachvollzogen werden kann, welche Abgeordneten und Fraktionen welche Forderungen vertreten, bleibt die Öffentlichkeit in den entscheidenden Momenten außen vor. Dann nämlich, wenn verhandelt wird, was in dem Gesetz am Ende stehen soll, Zeile für Zeile. Das Problem ist nicht, dass dort verhandelt wird, sondern dass unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wird. Einfluss nehmen fast nur Regierungen, Abgeordnete und Lobbyisten. Damit wird der Interessenausgleich, der dort stattfinden sollte, zum Machtpoker. Mehr Öffentlichkeit in solchen Verhandlungen wäre die Grundlage für genuine Mitsprache.

Das gilt in Brüssel etwas mehr als in Berlin, die deutsche Politik wird natürlich stärker wahrgenommen als die Europäische und so gelangen auch mehr Informationen an die Öffentlichkeit. Eine erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative, die es tatsächlich zu einem konkreten Gesetzesvorschlag der Kommission schafft, läuft immer noch Gefahr, irgendwo in den Verfahren zu versanden oder völlig verwässert zu werden, aus Gründen, die kaum öffentlich nachvollzogen werden können.

Auch die Informationsfreiheit ist noch nicht vollkommen und die Möglichkeiten der Bürger, sich gut informiert an Entscheidungen zu beteiligen, haben ihre Tücken. Wenn Informationen geheim gehalten werden, ist eine informierte Meinungsbildung gar nicht möglich. Das gilt nicht nur, wenn es um Geheimdienstskandale geht. Vertragsbedingungen von großen Bauprojekten müssen offen liegen, bei Beginn, nicht bei Abbruch der Arbeiten. Sind die genauen Konditionen nicht bekannt, gibt es einfach Lücken, die eine informierte Entscheidung verhindern. Auf europäischer Ebene wurde dies vor allem im Fall des ACTA-Abkommens deutlich. Die Kommissionsbeamten, die für die EU an den Verhandlungen teilnahmen, hatten ein

geheimes Verhandlungsmandat und der Text des Abkommens blieb ebenfalls lange Zeit geheim, bis durchgesickerte Dokumente auftauchten. Erst mit der ungeplanten Veröffentlichung des Textes, als schwarz auf weiß auf dem Tisch lag, worum es ging, gewann der Protest die notwendige Breite und konnte sich mit Hilfe des Europaparlaments durchsetzen.

Statt mehr Transparenz ist allerdings von Seiten der Regierungen vor allem mehr Geheimhaltung zu sehen. Die praktisch ausgebliebenen Reaktionen der europäischen Regierungen auf die Enthüllungen der massenhaften Überwachung durch Geheimdienste zeigen wie erschreckend groß die Distanz zwischen den Regierungen und den Bürgern geworden ist. Wenn nur ein Teil der Anschuldigungen zutrifft, kann mit den gesammelten Daten extrem viel über das Leben von Menschen abgelesen werden, und mit ihnen auch über all die verschiedenen Gruppierungen und Organisationen, über ihre Verhältnisse intern und zueinander. So wird jegliches Engagement unter Generalverdacht gestellt und nicht gefördert. Das ist ein klarer Angriff auf die Freiheit. Außer dem unguuten Gefühl, Objekt von staatlicher Überwachung zu sein, bleibt die Frage, wie ehrlich das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft tatsächlich ist.

Mehr Transparenz ist dringend notwendig. Dabei spielt es kaum eine Rolle, ob es um Geheimdienstakten, geheime Verhandlungsmandate oder Europäische Gipfel geht. Eben weil die EU so weitreichende Kompetenzen hat, ist es wichtig, dass ihre Verfahren sich weiter öffnen und von Allen nachvollzogen werden können. Insbesondere gilt das für den Rat, in dem die Vertreter der Regierungen mit notorischer Regelmäßigkeit wichtige Regelungen verhindern. Vor allem durch den Vorsprung an Information, den die Regierungen besitzen, ist der Rat am Ende noch immer der mächtigere Gesetzgeber in der EU. Einen Teil von dessen Vorgängen an das Licht zu bringen wäre ein deutlicher Zugewinn für die Demokratie in der EU und auch in den Mitgliedstaaten.

Dr. Cornelia Ernst, MdEP ist seit Mitte 2009 Mitglied des Europäischen Parlamentes. Sie ist Mitglied der Delegation DIE LINKE im Europaparlament und seit April 2012 gemeinsam mit Thomas Händel Vorsitzende der Delegation. Dr. Cornelia Ernst ist in folgenden Ausschüssen tätig: Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) und Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM). Darüber hinaus ist Dr. Cornelia Ernst Mitglied in der Delegation EU-Afghanistan und 2. stellv. Vorsitzende der Delegation EU-Iran.

Kontakt: europa@cornelia-ernst.de